



# Registrierung Gesundheitsberufe – die Arbeiterkammer als Registrierungsbehörde

Mehr Anerkennung für qualifizierte Fachkräfte  
Mehr Sicherheit für PatientInnen  
Weniger Bürokratie für ArbeitgeberInnen

Stand: 24. Mai 2017

# Übersicht

- Das Register für Gesundheitsberufe im Überblick
- Die Vorteile des Registers
- Die Arbeiterkammer als Registrierungsbehörde

# Das Register für Gesundheitsberufe im Überblick

# Wo kommt das her?

- Viele Jahre haben sich die Berufsverbände, der ÖGB und die AK für ein **Register für Gesundheitsberufe** eingesetzt, wie es in 14 Ländern der EU bereits existiert.
- 2016 wurde endlich von Nationalrat und Bundesrat das **Gesundheitsberuferegister-Gesetz** (BGBl 2016/87) beschlossen.

# Wer wird registriert?

- Das Register ist für die Berufsangehörigen der **Gesundheits- und Krankenpflege** sowie der **gehobenen medizinisch-technischen Dienste**.
- Das sind in Österreich mehr als **100.000 bereits im Beruf stehende Personen** und **jährlich etwa 8.000 Absolventinnen und Absolventen**.
- In Tirol ca. **15.000 zu Registrierende**

# Was wird erfasst?

- Im Register werden **alle wichtigen Informationen zur Berufsberechtigung** erfasst – insbesondere die erworbenen Qualifikationen.
- Außerdem werden (bei freiberuflich tätigen Fachkräften) **Verträge mit Krankenkassen und Krankenfürsorgeanstalten** erfasst.

# Notwendige Unterlagen

- Antrag, persönlich oder in elektronischer Form
- Diplom / Zeugnis / Bescheid
- Reisepass
- Foto
- Unterschrift

BerufsanfängerInnen (1.7.2018) benötigen zusätzlich:

- Gesundheitszeugnis
- Strafregisterauszug
- Nachweis der Deutschkenntnisse (Level wird derzeit geklärt)

# Warum ist das wichtig?

- Für die Angehörigen dieser Gesundheitsberufe wird die Registrierung zu einer **Voraussetzung für die Berufsausübung**.
- Das dient vorrangig der **Qualitätssicherung** und es werden damit Ausbildungen, Fachwissen und Kompetenz für die ArbeitgeberInnen sowie die PatientInnen sichtbar gemacht.

# Welche Daten sind öffentlich sichtbar?

- Eintragsnummer, Gültigkeit bzw. Ruhen der Registrierung
- Name, Geschlecht, Berufsbezeichnung, Akademischer Grad, Art der Berufsausübung (angestellt / freiberuflich)
- Berufssitz (freiberuflich Tätigen)
- Verträge mit Sozialversicherungen und Krankenfürsorgeanstalten

# Wer registriert?

- Mit der Registrierung wurden die **AK und die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)** betraut.
- Als Registrierungsbehörde ist die **AK für angestellte Fachkräfte (= AK-Mitglieder) sowie für PFA/PA-AbsolventInnen** und die GÖG für (überwiegend) freiberuflich tätige Fachkräfte zuständig.

# Wann erfolgt die Registrierung?

- Die Registrierung bereits berufstätiger Fachkräfte findet **zwischen dem 1. Juli 2018 und dem 30. Juni 2019** statt.
- Für BerufseinsteigerInnen ist die Registrierung **ab dem 1. Juli 2018** eine Voraussetzung zur Berufsausübung.
- Die Details des Registrierungsprozesses (u. a. elektronische Unterstützung etc.) werden derzeit geklärt.

# Die Vorteile des Registers



# Mehr Anerkennung

Nur wer die **entsprechenden Qualifikationen** hat, wird registriert und erhält einen **offiziellen Berufsausweis**, um jederzeit die eigenen Qualifikationen nachweisen zu können.

# Weniger Papierkram

Das mühevolle Zusammentragen von Zeugnissen hat ein Ende: Bei einem Arbeitgeberwechsel müssen solche Nachweise **nicht mehr vorgelegt** werden, da sie im Register hinterlegt sind.



# Höhere Mobilität

Mit der Registrierung wird ein **europäischer Standard** erreicht. Das erleichtert die Berufsausübung in ganz Europa und macht es einfacher, zusätzliche Erfahrungen im Ausland zu erwerben.



# Mehr Sicherheit

Alle PatientInnen können **online nachsehen**, über welche Ausbildungen und Zusatzqualifikationen eine Fachkraft verfügt. Das erhöht die Sicherheit und die Wahlmöglichkeiten von PatientInnen.

# Mehr Transparenz

Gleichzeitig führt diese höhere Transparenz dazu, dass qualifiziertere Fachkräfte mit ihren **wertvollen Ausbildungen und Spezialisierungen** bei PatientInnen besser punkten können.





# Genauere Planung

Mit dem Register werden **statistische Auswertungen** z. B. zur Versorgungsdichte möglich. Diese Informationen helfen bei der Bedarfsplanung und beim Erkennen von Versorgungslücken.

# Weniger Bürokratie

Das Register bringt erhebliche **administrative Erleichterungen** für Personalverwaltungen und Behörden. Alle können sich in Zukunft auf das Register als behördliche Überprüfung verlassen.

# Die Arbeiterkammer als Registrierungsbehörde

# Serviceorientiert

- Im Zuge der Registrierung versuchen wir unseren Mitgliedern so gut es geht **entgegenzukommen**. In vielen Betrieben wollen wir die **Registrierung vor Ort** ermöglichen.
- Mit **90 Beratungszentren** in allen Bundesländern (**8 Bezirksstellen in Tirol**) macht die AK die Registrierung **so rasch und unbürokratisch wie möglich**.

# Sicher

- Die AK ist als neutrale, demokratisch legitimierte Einrichtung eine der **vertrauenswürdigsten Institutionen** des Landes.
- Mit über drei Millionen Mitgliedern hat die AK **viel Know-how in der Verarbeitung großer Datenmengen** und kann **maximale Datensicherheit** gewährleisten. Die AK legt auch höchsten Wert auf die Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen.

# Vorteilhaft

- Die AK wird für die Registrierung bzw. den Aufbau und die Verwaltung des Registers **keine Kosten in Rechnung** stellen.
- Darüber hinaus hat die AK erreicht, dass auch die ursprünglich vorgesehene **Vergebührung beim Finanzamt** weggefallen ist.

# Der Umsetzungsplan

# Unser Ziel: Kurze Wartezeiten

- Um die Wartezeiten kurz zu halten, möchte die AK in der Einführungsphase **möglichst viele Registrierungen vor Ort** in den Betrieben geblockt durchführen.
- Den zu Registrierenden wird somit ein **Behördenweg erspart**.
- **Online Registrierung** sowie **persönliche Antragstellung** in den jeweiligen Bezirksstellen.

# Die Registrierung vor Ort



# Registrierung vor Ort unterstützen (1/2)

- Wir möchten die Registrierung vor Ort mit den Betrieben, Institutionen gemeinsam vorbereiten, um den Bedürfnissen der MitarbeiterInnen bestmöglich zu entsprechen und eine rasche Abwicklung zu gewährleisten.  
→ Bekanntgabe einer Ansprechperson pro Betrieb, Institution essentiell.

# Registrierung vor Ort unterstützen (2/2)

- Wenn wir in den Betrieben, Institutionen eine Registrierung vor Ort anbieten, sollten dabei möglichst alle Beschäftigte erfasst werden.  
→ Dafür sind wir darauf angewiesen, dass dieses Angebot von den Betrieben, Institutionen gut kommuniziert wird.

# 2018: Arbeitgebermeldung

- Ab dem 1. Jänner 2018 ist beim Hauptverband eine Arbeitgebermeldung möglich. Diese gesammelte Erfassung von Daten beschleunigt die Registrierung deutlich. → **Bitte machen Sie diese freiwillige Meldung gleich Anfang 2018. Das elektronische Formular dafür stellt der Hauptverband zur Verfügung.**

# Kontakt

## Elias Walder, BA MA

AK Tirol – Sozialpolitische Abteilung

Projektleiter Registrierung Gesundheitsberufe

6010 Innsbruck, Maximilianstraße 7

Tel.: 0800/22 55 22-1646, Fax: 0512/5340-1629

Email: [elias.walder@ak-tirol.com](mailto:elias.walder@ak-tirol.com)

**DANKE!**